

## S1 LAG-Statut

Antragsteller\*in: Marco Tiedtke (KV Leipzig)

### Satzungstext

Von Zeile 109 bis 123:

#### § 5 Abstimmungen und Wahlen

(1) Abstimmungen sind nach den allgemeinen Grundsätzen der Partei und sinngemäß nach der Geschäftsordnung der Landesversammlung durchzuführen.

(2) Bei Wahlen und Delegierungen findet die Wahlordnung des Landesverbandes sinngemäß Anwendung. Wahlen können auf einer Sitzung nur durchgeführt werden, wenn diese mindestens vier Wochen vorher geladen und in der Einladung auf die Wahlen hingewiesen wurde.

(3) Wahlen können in hybriden oder digitalen Sitzungen mit entsprechender

Ankündigung in der Einladung und nach Beschluss der Mitglieder in offenen Wahlen , durchgeführt werden.

#### ~~§ 5 Abstimmungen und Wahlen~~

~~(1) Abstimmungen sind nach den allgemeinen Grundsätzen der Partei und sinngemäß nach der Geschäftsordnung der Landesversammlung durchzuführen.~~

~~(2) Bei Wahlen und Delegierungen findet die Wahlordnung des Landesverbandes sinngemäß Anwendung. Wahlen können auf einer Sitzung nur durchgeführt werden, wenn diese mindestens vier Wochen vorher geladen und in der Einladung auf die Wahlen hingewiesen wurde.~~

~~(3) Auf der Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft sind die anwesenden Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen abstimmungs- und wahlberechtigt.~~

~~(4) Freie Mitarbeiter\*innen sind grundsätzlich abstimmungsberechtigt. Dies gilt nicht für Abstimmungen zu Anträgen an die Landesversammlung gemäß § 10 Abs. 6 der Landessatzung und für Wahlen.~~

(5) Zwischen~~(4)~~Auf der Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft sind die anwesenden Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen abstimmungs- und wahlberechtigt.

(5) Freie Mitarbeiter\*innen sind grundsätzlich abstimmungsberechtigt. Dies gilt nicht für Abstimmungen zu Anträgen an die Landesversammlung gemäß § 10 Abs. 6 der Landessatzung und für Wahlen.

(6) Zwischen den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaften können Abstimmungen auch per E-Mail oder mittels geeigneter Web-Anwendungen erfolgen. Die